© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

schnell als er konnte, aus dem Kessel sehr hoch über einen Jäger hinweg. Dieser gab trotzdem noch einen Schuß auf den Flüchtling ab, scheinbar den Abschiedssalut, so daß wir glaubten, der gehaßte Wilddieb hätte sich doch noch in Sicherheit gebracht. Doch es kam anders. Nach einigen hundert Metern wirbelte plötzlich der Getroffene hoch aus der Luft zur Erde herab. Da er auf einen Sturzacker niederfiel, fand ihn der abgeschickte Treiber erst nach eifrigem Suchen.

Es war ein Wanderfalke, noch nicht alt, daher unerfahren, wie sein Verhalten bewiesen hatte. —

Von einem ganz ähnlichen Schicksal wie dieser junge Wanderfalke wurde wenige Tage später ein recht alter Merlin betroffen. Diesen schönen Edelfalken schoß der Erleger des Schreiadlers beim Kesseln nach Hasen auf ganz freiem Felde mit grobem Schrote aus erheblicher Höhe herab. Der Vogel erwies sich mit der schönen, aschblauen Färbung und der breiten, tief schwarzen Schwanzbinde als ein altes Männchen. —

Ein Edikt Friedrichs des Großen.

Mitgeteilt von M. Liemann, Rhoden.

Beim Durchstöbern der hiesigen Gemeindeakten fiel mir folgender Erlaß in die Hände:

Renovirtes und geschärftes
EDICT
wegen Ausrottung
Der Sperlinge
und
Krähen.
De Dato Berlin, den 22. Junii 1744.

NAchdem Seine Königliche Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Unser Allergnädigster Herr, wahrgenommen, daß den wegen Ausrottung und Vertilgung der Sperlinge unterm 11. December 1721 und 8. Januarii 1731 emanirten Edicten nicht überall gebührend nachgelebet werde, wodurch es dann geschiehet, daß diese schädliche Vögel sich vermehren, und sowohl den Feld- als Garten-Früchten grossen Schaden thun:

So haben höchstgedachte Seine Königliche Majestät allergnädigst resolviret und nötig gefunden, die voran gezogenen Edicta zu renoviren und zu schärfen. Seine Königliche Majestät wollen und verordnen demnach hiermit allergnädigst und ernstlich,

1. Daß ein jedweder Unterthan, sowohl in den Städten als auf dem platten Lande, sich die Ausrottung der Sperlinge mit mehrerem Fleiß und Ernst angelegen

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

seyn lasse, und auf dem platten Lande ein jeder Hufner oder Bauer zwölf, ein Cossate acht, und ein anderer Einwohner auf dem Lande, als Büdener, Einlieger, Schäfer, Hirte, Müller sechs Sperlings-Köpfe jedes Jahr abzuliefern schuldig und gehalten seyn soll.

2. Die Immediat- und Mediat-Städte, unter welchen ersteren auch die Haupt- Städte mit zu verstehen, sollen gleichfalls eine Anzahl Sperlings-Köpfe und zwar dergestalt liefern, daß diejenigen Häuser, wobey Acker ist, jedes Haus zwölf Köpfe, ein Gärtner oder Planteur von Profession, so im Garten wohnet und davon lebet, funfzehen Stück, ein Wein-Meister, so im Weinberg wohnet, oder desselben Eigenthümer, funfzehen Stück jährlich liefern müssen.

3. Die Land-Jäger, Förster und Heideläufer sollen anstatt der Sperlinge jährlich jeder vier und zwantzig Krähen-Klauen liefern, weil dieses ein ebenmäßiger schädlicher Vogel ist, welcher sowohl der Saat als dem kleinen Weidewerk Schaden zufüget.

4. Die Ablieferung der Sperlings-Köpfe geschiehet vom 1. May an bis Michaelis, der Krähen-Klauen aber von den Forst Bedienten auf den Holtz-Märckten an die Beamten; und soll für jeden fehlenden Sperlings-Kopf ein Dreyer, und für ein fehlendes Paar Klauen ein guter Groschen zur Armen-Casse des Orts erleget werden.

5. Einem jeden dererjenigen, so die Köpfe, oder Klauen liefern müssen, stehet frey, die Sperlinge und Krähen, so gut sie können, zu fangen oder jung auszunehmen.

6. In den Immediat- und Mediat-Städten sollen die Köpfe an die Magistrate, in den Ritterschafts- und anderen Dörfern aber an jedes Orts Obrigkeit abgeliefert, und von diesen an die Land-Räthe jährlich auf Michaelis die Specificationes unfehlbar zum weitern Bericht eingesandt werden: Auf gleiche Weise müssen die Beamten ihre Specificationes an die Land-Räthe zu Formirung der General-Specification zur gesetzten Zeit einsenden.

7. Solte irgends eine Obrigkeit darunter conniviren, und sich hervor thun, daß ihrer Pflicht und Designation entgegen, weder die geordnete Anzahl von Sperlings-Köpfen und Krähen-Klauen, noch auch das darauf gesetzte Geld angewiesenen Orts jedes Jahr richtig abgeliefert worden, wornach die Land-Räthe und Commissarii Locorum sich öfters erkundigen müssen; So soll selbige auf jeden sich ereignenden Fall mit Zehen Rthlr. unnachläßiger Strafe angesehen werden.

Seine Königliche Majestät befehlen demnach den sämtlichen Land-Räthen, Commissariis Locorum, Magistraten, Beamten und Gerichts-Obrigkeiten, ingleichen den Ober-Forstmeistern, auch ins besondere dem Fisko hiermit aller-

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

gnädigst und ernstlich, dahin zu sehen, daß dieser heilsamen Verordnung überall gehörig nachgelebet und solche zum Effect gebracht werde.

Damit sich auch niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge, so soll dieses Edict in den Städten an die Thore, Rathhäuser und andere publique Oerter, auf den Dörfern aber in den Krügen affigiret, auch überdas in jedem Dorfe einmahl des Jahres gegen Johannis, nach der Predigt, vor den Kirchen durch den Küster in Gegenwart der gantzen Gemeine, öffentlich abgelesen werden. Uhrkundlich haben Seine Königliche Majestät dieses Edict höchst eigenhändig unterschrieben, und mit Dero Königlichem Insiegel bedrucken lassen. So geschehen zu Berlin, den 22ten Junii 1744.

L. S. Friderich.

Dezemberliches von den ostfriesischen Inseln.

Von Otto Leege-Juist.

Der Winter hat seinen Einzug gehalten, nicht aber als gestrenger Herr, sondern in milder Weise, und daher bietet auch das Strandleben wenig Abwechslung; die nordischen Gäste fehlen so gut wie ganz, und nur die gewöhnlichen Erscheinungen, wie Silber-, Mantel-, Sturm- und Lachmöven, Rottgänse, verschiedene Enten, wenige Taucher, Horden von Austerfischern, Brachvögeln, Alpenstrandläufern und Sanderlingen beleben die weiten, öden Wattflächen.

Reges Kleinvogelgetriebe herrscht in den Dünenthälern und auf den graugrünen Weiden. Turdus pilaris überwintert — im Gegensatze zu Helgoland, wo er nur Dezemberzügler ist — in gewaltigen Scharen auf den ostfriesischen Inseln, besonders auf denen, die ihm reiche Nahrung bieten, vor allen auf Borkum und Juist, wo die ausgedehnten Dornthäler unseren Beerenfressern auf lange Zeit hinaus Speise in Hülle und Fülle geben, während an anderen Orten schon Not eintritt. Auf weite Strecken ist das dichte, blattlose, bewehrte, graufarbige Sanddorngesträuch (Hippophaes rhamnoides) mit hellleuchtenden, rötlichgelben Beeren übersät, und außer den Wachholderdrosseln beweist noch eine Reihe anderer Vögel ihre Liebhaberei für die bittersüßen Beeren; von Drosseln sind es die Weindrossel, die jetzt in ziemlicher Anzahl vertreten ist, ferner die Singdrossel, wenn auch nur einzeln, und die Amsel, die viel häufiger auftritt. Von letzterer Art sah ich in den ersten Tagen des Monats ein schönes Männchen, dessen große Flügeldecken reinweiß waren.

Fast ausschließlich von Sanddornbeeren ernährt sich auch die Nebelkrähe, deren „Gewölle", daumendicke Hülsenballen, in denen die glänzendbraunen, roggenkorngroßen Samen eingebettet liegen, man überall auf dem Schnee umhergestreut sieht, diesen gelb färbend. Während bis Anfang der achtziger Jahre der Sand-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Ornithologische Monatsschrift

Jahr/Year: 1902

Band/Volume: 27

Autor(en)/Author(s): Liemann M.

Artikel/Article: Ein Edikt Friedrichs des Großen. 287-289